Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

35 (1.9.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726773

Visual Library

Montags, den 1sten September 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 35.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Den 4ten September nächstkünftig, als am Donnerstage, sollen nachstehende Naturalien, Amts Leer, welche auf May und Michaelis 1784. aus der Pacht fallen, anderweit in Zeitpacht ausgethan, auch zugleich eine Vererbpachtung derselben, entweder an die Debenten, oder an andere Lusttragende, versuchet werden, als:

12 Tonnen 2 Vierdup Rocken,
16 Tonnen 3 Vierdup Gerste,

Landesbibliothek Oldenburg

259 Tonnen 2 Vierdup 1 Maaß Haafer,
circa 7000 Pfund Butter, und
320½ Bund Flachs.

Liebhaber dazu, können sich also am bestimmten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Leer einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich in Camera, den 11. August 1783.

2 Donnerstags als den 4ten Septemb. c. a. sollen nachstehende, May 1784 aus der Pacht fallende Coldeborgster Stücklande, anderweit öffentlich in Zeitpacht ausgeboten werden, als

8 Grasen, so Jochum Berens
5 = = so Montje Tammen
10 = = so Evert Janssen
4 = = so Ebenderselbe
6 = = so Hemme Gerdes Wittwe
7 = = so Weye Rolfs
11 = = so Hemme Gerdes Wittwe
7 = = so Jann Schweers
7 = = so Eilt Martens
7 = = so Hemme Gerdes Wittwe
9 = = so Jann Schweers
20 = = so Robert Haikes
12 = = so Jann Schweers
6 = = so Leophart Knoop, und
15 = = so Montje Tammen,

bis hiezu heuerlich genutzet haben. Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Leer einfinden, Conditiones anhören und pachten. Signatum Aurich am 11ten August 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es soll das sogenannte Jan Otten Land in der Ditzumer Hammrich, welches Habbe Ohnen et Consorten bishero in Erbpacht gehabt, entweder in zwey Theilen, oder auch in 6 Parcelen, nebst dem dazu kommenden Antheil, von dem daran liegenden sogenannten Krummen Meere, imgleichen um zwey, oder auch nur ein Haus darauf zu bauen, auf den 4ten September c. auf dem Amthause zu Leer, Vormittags um 10 Uhr, anderweit in Erbpacht ausgeboten werden. Diese neue Erbpacht kann vom 1sten Januarii 1784 anfangen, nur müssen die Liebhaber gleich in termino eine hinlängliche Caution nachweisen können. Diejenigen also, so zu dieser Erbpacht Lust haben, können sich in termino einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen bieten.

Signatum Aurich den 12ten August 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Es soll das privative Lumpen-Sammlen in hiesiger Provinz, so mit dem Monat December c. a. zu Ende gehet, anderweit auf 3 oder 6 Jahre, öffentlich verpachtet werden, und ist dazu terminus licitationis auf Donnerstag als den 4ten Septem-

Landesbibliothek Oldenburg

tember nächstkünftig hiemit praefigiret; Pachtlustige können sich also am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerte ad Protocollum geben.

Signatum Aurich, den 15ten August 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß in den Wolden unter Pferde und Rindvieh eine Seuche, die sich im Halse äussert, herrsche, und dieserhalb in loco die nöthige Untersuchung angestellet ist; so ist wider dieses Uebel, folgendes präservativ und curativ Mittel dienlich gefunden worden:

1) Wo möglich muß das Vieh auf den Stall gebracht, und ihm nur das halbe Futter gereichet werden, und wenn es seyn kann, blos von Gersten- oder Haber-Stroh. Geht dies aber nicht an, so muß es wenigstens des Nachts auf dem Stalle gebracht werden, und ihm denn nur wenig zum fressen gegeben werden. Mit Sonnenuntergang muß es im Stall gebracht, und wenn es beregnet, vorher gut abgetrocknet werden. Des Morgens muß es nicht eher zur Weide getrieben werden, als bis die Sonne bereits einige Zeit aufgegangen, und alle Nebel zertheilt hat. Auch muß es zuvor ein leichtes Futter haben, oder noch besser ein laulichtes Getränk von Kley, oder Rocken- Haber- oder Gersten-Schroot, worin eine Handvoll gemeines Salz aufgelöset worden. Auch muß der Stall warm, dichte und rein gehalten werden. Imgleichen muß das Vieh täglich einige mahl gestriegelt, oder mit Stroh gut abgerieben werden.

2) Man muß dem Vieh nicht erlauben, von dem dortigen Wasser zu trinken, sondern ihm so viel als möglich, von folgenden Kleytrank zum saufen geben:
es werden nemlich in jedem Eymer Kleytrank 2 gute Handvoll Salz, und ein guter Löffel voll gestoßenen Salpeter geschüttet, und dazu so viel Vitriol-Spiritus gegossen, daß es gut sauer ist.

3) Allen Thieren muß ein Haar-Seil gezogen werden, welches auf folgende Weise gemacht wird:
Man sticht mit einer stählernen Packnadel die unter dem Halse des Viehes hangende Haut durch, und ziehet in dem Stich eine dicke baumwollene Schnur, oder ein Stück starkes Leinwand eines Fingers breit, so durch das Nadelöhr eingefädelt ist, und ohngefähr 3 Handbreit lang ist. Die Nadel nimmt man weg, die Schnur läßt man in der Mitte im Stiche hangen, bindet die Endenlöcher zusammen, und bestreuet die Schnur mit Asche, und ziehet sie täglich Morgens, Mittags und Abends 10 bis 15 mal hin und her in dem Stiche um die Schwürung zu beschleunigen, und den Ausfluß zu befördern. — Dies Mittel wird vorzüglich wegen der am Halse austretenden Sülze nöthig und nützlich seyn.

Als curativ Mittel für das würklich schon kranke Vieh empfehlen wir, dem Vieh alle 3 Stunden einen Eßlöffel voll von 1 Kruß Kornbranntwein, worinn zuvor ein Loth Campher aufgelöset worden, zu geben, und es jedesmahl Kleywasser nachtrinken zu lassen.

Wäh-

Landesbibliothek Oldenburg

Während dieser Zeit bekommt das Vieh gar kein Futter, sondern folgendes laulichtes Getränk:

Man rührt in einem Eymer Wasser (so aber gutes Regenwasser seyn muß, oder wenn es aus den Schlöten genommen wird, vorhero abgekocht werden muß) eine gute Handvoll Rockenmehl über den Eymer ein, löset ein Loth Küchensalz darin auf, und mischt so viel Vitriol-Spiritus dazu, daß es gut sauer schmeckt. Ausserdem kann man, wenn das Vieh, so immer auf dem Stall stehen muß, bey dieser Behandlung sehr matt ist, täglich eine Portion eingerührtes Mehl geben.

Auch muß dem kranken Vieh sogleich eine Haarschnur, auf obgedachte Art gezogen werden.

Den Kühen, so noch Milch geben, muß täglich öfters die Milch behutsam abgemolken, und solche verschüttet werden.

Statt der obigen Arzeney aus Campher und Kornbranntewein, können wir auch mit gutem Grunde folgendes Mittel vorschlagen:

Man nimmt gepulverte Wolfsblumen 6 Loth, und macht daraus mit Honig so viel als nötig ist, eine Art von Lattwerge, hier zu Lande ein Schlick-Pott genannt, und giebt dies jedem Stück Vieh allmählig innerhalb 2 Tagen ein, und läßt das Vieh jedesmahl den Kleytrank nachtrinken, und verfährt übrigens eben so, wie oben angeführet worden.

Dem Publico wird solches also hiedurch bekannt gemacht, und selbiges dabey zugleich gewarnet, sich von boshaften und gewinnsüchtigen Betrügern mit vorgeblichen Arzeneyen nicht hintergehen zu lassen.

Signatum Aurich den 15ten August 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderung.

1 Seine Königl. Majestät unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Candidatum Matheseos Gottlieb Ernst Carl Glan, bey Dero OstFriesischen Krieges- und Domainen-Cammer zum extraordinairen Feldmesser bestellet, und ist derselbe auch bereits verpflichtet worden; welches dem Publico also hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Aurich den 25. August 1783.

Königl. Preußl. Ost-Fr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der weiland Frau Wittwen Conring gebohrne von Rheden und deren auch weiland Ehemannes erster Ehe, Herr Rathsherr D. Beckmann Erben, Frau Wittwe E. H. Baar gebohrne von Rheden wie auch der Herr Bürgermeister Loesing et Consorten sind Theilungshalber vornehmens, ihre auf 160 Gulden pro Gras taxirte 20 Grasen Grünland unter Großmidlum, auf den 13ten et 23sten dieses zu Hinte in der Wittwen Tormin Hause ausbieten, und auf den ersten September zu Großmedlum in des Brauers Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

2

2 Auf Vorbehalt des bey einer Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer nachzusuchenden Consensus von dem Dominio directo der Beheerdischheit, und auf ertheilte gerichtliche Commißion, sind der weiland Frau Wittwe Conring gebohrne von Reeden und deren auch weiland Ehemanns erster Ehe, Rathsherr D. Beckmann Erben, Frau Wittwe C. H. Baar gebohrne von Reeden, wie auch der Herr Bürgermeister Loesing et Consorten Theilungshalber vorhabens, ihre auf 100 Gl. pr. Gras gewürdigte 3 Grasen Bauland unter Campen die Tjucker genannt, auf den 22sten und 29sten August zu Campen im Wirthshause, und am 5ten September zu Groothusen im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Des weiland Boje Meints Wittwe ist gesonnen: ihr neues Haus mit 2 Grasen Landes und 9 Grasen, in der Wybelsumer-Hamrich, auf den 3ten September zu Wybelsum, in der Brauerey öffentlich verkaufen zu laßen.

4 Auf freiwilliges Anhalten des Doct. juris van Dranten in Leer ertheilte gerichtliche Commißion, ist derselbe gesonnen, sein hieselbst zu Leer am Westerende belegenes Haus mit Garten cum anneris, der Ausmiener-Ordnung gemäß am 3ten September bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Der Bürgermeister Suur zu Emden et Consorten sind Theilungshalber entschlossen, die ihnen von dem weiland Rechenmeister Conring vermachte, und von dessen ersterer Ehegenoßin Frauen L. M. Menninga herrührende 2 Beheerdischheiten als:

a) eine zu 17 Gl. in Reemt Reints zu Grimersum 8 Grasen, und

b) eine zu 6 Gl. 7 str. 5 w. in Jan Hinrichs 3 Grasen Landes daselbst.

Welche Beheerdischheiten von beeidigten Taxatoribus respective auf 480 Gl. und 180 Gl. in Gold taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen als am 19. und 26sten August sodann am 2ten September a. c. feilbieten und im letzten Termino an den Meistbietenden öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß loßschlagen zu lassen, die Conditiones können vorher bei dem Ausmiener Storch eingesehen werden und sind auch für die Gebühr bey demselben abschriftlich zu haben.

6 Vermöge Allerhöchsten Orts nachgesuchten Consensus de alienando, und auf erhaltene gerichtliche Commißion, sind der weiland Frau Wittwe Conrings und deren auch weil. Ehemanns ersterer Ehe Hrn. Rathsverwandten Beckmann Erben, Frau Wittwe Baer geb. von Rheden und Bürgermeister Lösing et Consorten, Theilungshalber vornehmens folgende Stücke, als:

a) einen Heerd Landes zu Groothusen bey der Mühle, die Busch genannt, bestehend in Haus, Scheune und Garten nebst 116½ Grasen Landes von dem Rathsverwandten Beekmann und Hessel Budde, sodann

b) Ein Stück Land unter Groothusen belegen, groß 12 Grasen, und

c) Ein Stük Land unter Pilsum belegen groß 1½ Grasen, von dem Rathsverwandten Beckmann herrührend: welche Grundstücke von beeidigten Taxatoribus respective auf 11875 Gulden 1524 Gulden und 337 Gulden 5 sch. in Gold nach Abzug der Lasten und Abgaben taxiret worden, in 3en Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen als am 22sten

und

und 29sten August sodann am 5ten September a. c. feilbieten und im letzten Termino an den Meistbietenden zu Grothusen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß loßschlagen zu lassen: die Conditiones können vorhero bey dem Ausmiener Storch eingesehen werden, und sind auch für die Gebühr bei demselben abschriftlich zu haben.

7 Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commißion des wollöblichen Stadtgerichts zu Esens, will weyland Zimmermeister Schwittert Hayen Wittwe folgendes Mühlen-Geräthe, als:

1) Ein großes Mühlen-Tau, lang 369 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchschnitt reinländischer Maaße.
2) Ferner von vorhandenen Blöcken
   2 von einer Schiefe
   1 von 2 dito
   1 von 4 dito
   1 von 5 dito
3) 5 Beitels so zur Mühlen Arbeit gebraucht werden
   1 von 4 Zoll breit
   1 von $2\frac{1}{2}$ Zoll dito
   2 von $1\frac{1}{2}$ Zoll dito
   1 von $\frac{3}{4}$ Zoll dito
   1 sogenannte Schuick von 4 Zoll breit
   2 Mühlen Bücher, eine Zimmer Kiste, öffentlich am bevorstehenden 2ten September des Vormittags um 10 Uhr bey Ihrer Behausung in Esens durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

8 Auf erhaltene Commißion des wollöblichen Stadtgerichts, sollen des weil. Schustermeisters Menße Abels Vollkamp Immobilia in Esens, als:

1) Ein Haus in Neustädter Quartier No. 57, in der Schmiedestrasse so eidlich auf . . . . . 650 Gl.
2) Ein Garten am Stadtswall, auf . . . 150 Gl.
3) Zwey Mayns Kirchenstellen, unter dem neuen Priechel auf 40 Gl. 5 sch.
4) Ein Dito auf den Apostelstühlen, auf . . 20 Gl.
5) Zwey grosse Gräber auf dem Esener Kirchenhofe auf 5 Gl. und
6) drey Kinder Gräber auf . . . 4 Gl. 5 sch.

gewürdiget worden, am bevorstehenden 2ten September auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden, und dient zur Nachricht, daß im ersten und 2ten Termino nichts geboten worden.

9 Der weil. Frau Wittwen Conring geb. v. Rheden und deren auch weiland Ehemannes ersterer Ehe Rathsherr Beekmann Erben, Frau Wittwe Baer geb. von Rheden und Bürgermeister Loesing et Consorten wollen Theilungshalber, einen Heerd Landes in der Ostermarsch Berumer Amts belegen, groß $65\frac{1}{2}$ Diemathen Landes nebst 3 Grasen-Heller, so von dem Hausmann Heye Tammen heuerlich gebraucht wird, und auf 15000 Gulden in Golde taxiret worden, in dreyen Terminen den 29sten dieses, sodann den 5ten

und

und 12ten September des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich licitiren und im letztern Termino, dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und Adjudication, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Justiz-Commiss. Brakenhoff zu Hage und bey dem Ausmiener Fridag zu Norden zur Einsicht, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

10 Am 1sten September will Ufke Frerich Fuhrmanns Wittwe in Norden, allerhand Hausrath, Pferde, Wagens, 1 Phaeton und allerhand Manns- und Frauen-Kleidungen in Norden öffentlich ausmienen lassen.

11 Arien Esders et Consorten sind willens, ein Haus nebst 2 Gärten zu Greetsel, worin mit vieler Nahrung die Bäkerei getrieben, am 3ten September a. c. öffentlich in des Posthalters Diepen Behausung verkaufen zu lassen.

12 Mimcke Hinrichs Flesner zu Schirum, will freywillig seinen Platz und 5 Acker Bauland, den 10ten September des Mittags um 1 Uhr in Lübbe Jaussen Haus zu Schirum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

13 Auf dem Königl. Amtgerichte zu Leer wollen die Erben der weiland Frau Doctorin Spenlda, Herrn Land-Rentmeister Conring und Rathsherr Detelef uxor. et Coheredum nomine, nach zuförderst in Absicht der minderjärigen Miterben, der intendirten Theilunghalber, obtinirten Consensu judicii pupillaris, den von ihrer Erblasserin angeerbten Heerdlandes zu Boene cum annexis, welcher in Absicht der Ländereien von vereideten Taxatoren auf 5415 fl. in Golde taxiret, das darauf stehende Haus aber von dem zeitigen Bewohner des Platzes Eilerd Peters für 151 rl. 46 str. in Golde anerkaufet ist, in 3en licitations terminen, ieder von 3 Wochen, als den 29sten August, 19ten September und 10ten October a. c. öffentlich subhastiren, und im letzten termino dem Meistbietenden im gedachten Amthause zu Leer, den Platz May 1784 anzutreten, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu Leer, sodann auch im Amthause zu Leer und auf dem Stadtgerichte zu Emden, als woselbst sie nebst dem Subhastations-Patente gehörig angeschlagen sind, einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

14 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion soll des weiland Albert Alberts Haus zu Uttum nebst Garten c. a. so auf 230 Gl. in Gold eidlich taxiret worden in dreyen Licitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen als am 18ten August den 1sten und 15. September a. c. feilgeboten, und im letzten Termino an den Meistbietenden öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß zugeschlagen werden, sodann sollen im 1sten Licitationstermin als den 18ten August des obbenannten nachgelassene Mobilien öffentlich verkaufet werden.

15 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, sind der Herr Obrist Suur et Cons. mit Vorbehalt des allerhöchsten Orts nachzusuchenden Consensus de alienando, Theilungshalber willens, einen ansehnlichen Heerd Landes zu Jemgumer-Gast, so von

ver-

vereydeten Taratoren auf 21047 Gulden in Golde, sodann acht Grasen unter Millum, so auf 1200 Guld. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 8 zu 8 Tagen, als den 9ten und 16ten September ausbieten, und im letzten Termino den 23sten September a. c. der Ausmienerordnung gemäß, losschlagen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heiniken Hause einfinden und ihr Bot eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

16 Auf gerichtlich erhaltene Erlaubnis, will Johann Hinrich Berends zum Rispel, seinen daselbst belegenen Platz in einem Termino öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich am 3ten September zu Leerhave in Boerchert Ricklets Behausung einfinden, und nach Gefallen kaufen. Conditiones sind vorhero bey dem Justitz-Commissario und Ausmiener Gellermann einzusehen.

17 Der Schustermeister Berend Habben zu Westerende, Berumer Amts, will seine daselbst belegene Behausung und Garten, sodann 3 Diemath Bauland; imgleichen 2½ Diemath Grünland, sodann 2 und 1 Diemath Bauland und ¼ Morast, sodann 2 Kirchen-Sitzstellen, am 12ten September des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.

18 Vermöge erteilten Decreti de alienando und affigirten Subhastations-Patenti sollen ad instantiam der Eheleuten Paul Hinrichs und Margaretha Heikens nachgelassenen dreyen voll- und zweyen minderjährigen Söhnen, Hinrich, Heyke, Jasper, Harm und Claas Pauels; sodann beyde letzterer Curat. Arend Gerrits, folgende unter Simonswolde belegene Immobilien, als

a) ein Haus und Kohlgarten nebst einer Manns-Sitzstelle in der Simonswolder Kirche, welche von beeidigten Taratoren auf . . . . 527 Guld.
b) 2 Diematheu Landes, welche mit Janna Hinrichs 2 Diemathen wechseln, und auf . . . . . 350 Guld.
c) 9 oder 4 und 5 Diemathen, welche jährlich dergestalt mit besagte Janna Hinrichs wechseln, daß der eine das Jahr 4. der andere alsdann 5 Diemathen und solchergestalt das folgende Jahr umgekehrt gebrauchet, und dieser Halbscheid auf . . . . 650 Guld.
d) 3 Gänseweiden welche auf . . . . 60 Gl. 15 sch.

von beeidigten Taratoribus in Golde zur Summa . . 1587 Gl. 15 sch.

gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen als den 4ten und 18ten Sept. sodann 2ten October dieses Jahres öffentlich subhastiret, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die beyden ersten Termine werden auf der Gerichtsstube hieselbst abgehalten. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts zu inspiciren und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

19 Ubbo Aukes zu Campen, will, auf erhaltene gerichtl. Commission, sein daselbst stehendes Haus und Garten am 17ten Sept. zu Campen im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

20 Es soll eine Parthie bestes schwedisches Eisen in Stäben, so dieser Tagen durch Schiffer Coerd Janssen direct von Gothenburg anhero gebracht und in platte, vierkante und runde Sorten von diverse Marken besteht, am 17ten Sept. Nachmittags um 3 Uhr, in des Gastgebers Lindegards Hause publice verkaufet werden. Wessen Gattung es ist geliebe sich zur bestimmten Zeit allda einzufinden; die Mäkler Charpentier, Hainings und Dekker ertheilen nähere Nachricht. Emden, den 23sten August 1783.

21 Die Eheleute Hinrich Rycken und Symke Wilcken, sind freywillig entschlossen, ein schönes Haus c. a. zu Uttum, am 4ten Sept. nächstkünftig, durch den Ausmiener Storch öffentlich daselbst verkaufen zu lassen.

Des Jan Bußmann zu Grimersum beschriebene 3 Pferde, 3 Kühe rc. sollen am Dienstage den 2ten Sept. a. c. daselbst öffentlich verkaufet werden.

Am Sonnabend den 6ten Sept. nächstkünftig, sollen des Manne Ihnen Resemius und Hinrich Jürgens zu Uttum beschriebene Güter, daselbst öffentlich verkaufet werden.

22 Des Edzard Frerichs zu Bargstede, Esener Amts, unter Concurs befangener und eidlich auf 2116 fl. 2 sch. 10 w. zu 4 pro Cent gerechnet, belegener Platz nebst Ländlanden, sollen am bevorstehenden 16ten Sept. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mal öffentlich licitiret werden und dienet dabei zur Nachricht, daß im ersten Termino nichts gebothen worden.

Des Johann Classen auf dem Schafhause nahe bey Esens belegener und eidlich auf 3665 fl. gewürdigter Erbpachts-Platz, soll am bevorstehenden 16ten Sept. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum zweiten mal öffentlich licitiret werden. NB. Im ersten Termino ist nichts gebothen.

Auf eingekommene Commißion der Königl. Domainen- und Deichrentey, sollen des Cassen Rolffs beschriebene Güter in Hartward, weil selbige neulich aus gewisser Hinderniße unverkauft geblieben, nunmehro am bevorstehenden 5ten Sept. Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Behausung öffentlich ausgemienet werden.

Verheurungen.

1 Eildert Eummen zu Oldersumergast will seinen daselbst belegenen Heerd. Landes, welcher von ihm selbst bewohnet wird, groß 134½ Diemathen Landes nebst Gast- und Weideland auf der Meede, auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand verheuren. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

2 Der Prediger Hitzer zu Groß-Midlum ist vorhabens, seine 65 Grasen Landes und Wohnung in der Pastorey, am 4ten Septemb. in dasiger Brauerey, auf 4 Jahren, May 1784 anzutreten, bey Stücken oder zusammen, öffentlich verheuren zu lassen.

3 Isaac Bauman ist vorhabens, seinen Heerd mit 106½ Grasen Bau- und Grünland, zu Osterhusen belegen, auf 6 Jahre, primo May 1784 anzutreten, am 10ten September zu Hinte in der Wittwen Tormin Hause, öffentlich verheuren zu lassen. Die desfällige Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

4 Am 10ten September Nachmittags um 1 Uhr, soll Ude Lolmanns Heerd in der Linteler Marsch belegen, die Bauländer nach geschehener Verheurung, das Haus und Grünländer aber künftigen May anzutreten, anderweit auf 6 Jahre im hiesigen Weinhause öffentlich verheuret werden.

5 Des weyl. Amtgerichts-Aßistenten Reimer Witwe hieselbst, hat einige gut meublirte Zimmer, entweder sogleich oder auf Michaelis zu vermiethen. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihr melden.

6 Da die Ziegeley zu Jsums bey Wittmund, auf den Frühling 1784 wieder aus der Pacht fällt; so können sich die Liebhaber zur anderweiten Einheurung auf 3. 6. oder mehrere Jahre desfalls des förderfamsten bey dem Gerichts-Aßistenten Möhring in Wittmund, Doctor Uven in Norden, oder bey dem Aßistenzrath Kettler in Aurich melden.

7 Es sind in einem guten Hause allhier für eine einzelne Person oder auch für Kinder welche daselbst in der Kost bedungen werden können, 1 oder 2 Stuben sogleich oder um Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt der Canzeley Jnspector Burlage.

8 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erhaltene Commißion des wollöblichen Amtgerichts zu Esens, wollen weyl. Cornelius Joesten Jddelffs Kinder Vormünder, ihrer Pupillen in Osterbense belegener Platz, groß 40 Diemath Marsch, sowohl Grün- als Bauland, nebst Behausung und Kohlgarten, und zwar die Bauländer diesen Herbst, die Grünländer aber May 1784 anzutreten, auf 6 Jahr öffentlich am bevorstehenden 1sten September des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauers Frerich Mammen Behausung in Esens, nach der Ausmienerordnung verheuren lassen. Conditiones sind vorhero bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commißion des wollöblichen Amtgerichts zu Esens, wollen die Vormünder Hicke Peters et Cons. des Joh. Willcken Hayen zu Hellswarfen belegenen Platz, von May 1784 an, in ganzen auf 6 Jahr, oder bey Stücken auf 1 oder 2 Jahre, öffentlich am bevorstehenden 8ten Septemb. in Oucke Meints Eden Krughause zu Stedesdorf Nachmittags um 1 Uhr, durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

9 Die beyde Klosterplätze zu Bockzetel werden den 11ten Septemb. in Ude Hemmen Haus daselbst, wiederum öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commißionsrath Reuter einzusehen.

Gel-

Landesbibliothek Oldenburg

Gelder, so zu belegen.

1 Der Rathsverwandte und Ausmiener von Ehe in Aurich, hat in Commißion 300 Rthl. in Gold auf Zinsen zu belegen.

2 Auf Martini a. c. sind 300 bis 600 Rthl. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, beliebe sich bey den Herren Peterssen und Siemons, Notarien in Aurich und Wittmund, zu melden.

3 Frerich Peters zu Utwerdum, hat auf Michaelis nächstkünftig 1500 fl. Ost-Friesisch in Gold, auf sichere Hypothec zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey demselben.

4 Bey dem Königl. Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold, gegen 5 proCent Zinsen und hinreichende Sicherheit, zu belegen. Imgleichen ein Capital von 555 Rthlr. in Courant, sodann 600 Rthlr. in Gold. Aurich, den 26sten August 1783.

5 Der Amtgerichts-Schreiber Brahms in Aurich, hat in Commißion 1000 Gl. Holländisch, sofort oder um Michaelis bevorstehend, gegen hinreichende Sicherheit zinslich zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Petkumschen Gerichte sind die von den Erben der weiland Gesina Knotnerus pro justificando titulo possessionis nachgesuchte Edictales contra quoscunque prätendentes eines durch Geerd Hansen an ihre Erblasserin im Jahr 1775 verkauften Hauses und Gartens zu Petkum, cum termino reprod. auf den 24sten September 1783 bey Strafe ewigen Stillschweigens, erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Tönjes in der Theene, wegen des von dem Deichrichter Hinrich Bonnen Peters öffentlich gekauften Heerdes cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11. September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

3 Bey der Königlichen Regierung hieselbst, ist auf Ansuchen des Rittmeisters von Dudden wider sämmtl. auf das von ihm öffentlich anerkaufte, dem weiland Hauptmann von Glan zuständig gewesene, in Thunum Amts Esens belegene adeliche Guth Fickensholt einigen Real-Anspruch habende Creditores der Liquidations-Proceß eröfnet und werden sämtliche einigen Anspruch oder Forderung auf dieses Grundstück habende Gläubiger hiermit edictaliter citiret innerhalb 12 Wochen und längstens am 4ten November dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Homfeld ihre Forderungen persönlich oder durch einen zuläßigen Mandatarium wozu besonders die

hie-

hiesigen Justiz-Commissarii adhibiret werden können, anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung daß die ausbleibende Creditores mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Guth Fickensholt präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Decretum Aurich den 30sten Junii 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

4 Bei dem Amtgerichte zu Berum sind ad instantiam des Deichrichters Hilke Jildens Sassen zu Hage wegen des von dem Bäker und Krämer Harmen Cornelius daselbst öffentlich erkauften Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch, Forderung oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten October a. c. pœna juris solita erkannt.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 30sten Junii c. ad instantiam des Bürgermeisters H. J. v. Santen edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem gewesenen Prediger W. Hommes, privatim anerkaufte, hieselbst in Comp. IV. Num. 24 & 28. stehende Wohn- und Kutschhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Foderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten October nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

6 Wenn über das Vermögen des Commercien-Raths Johann Christian Cruse, bey der Königl. Ost-Preußischen Regierung Concursus Creditorum eröfnet, und terminus liquidationis von dem Regierungs-Rath Graun, als ernannten Deputato, auf den 5ten November c. V. M. 9 Uhr angesetzet worden; so sind alle und jede, welche an dem Vermögen des erwehnten Commercien-Raths Johann Christian Cruse ex quovunque capite einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, per edictales, welche allhier bey der Königl. Ost-Preußischen Regierung, bey der Regierung zu Cleve, und bey der Ost-Frieſischen Regierung zu Aurich, an öffentliche Gerichtsstellen aushängen, peremtorie vorgeladen worden, daß sie innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documenten zu verificiren gedenken, ad Acta anzeigen, auch im obigen Termin vor gedachtem Deputato in der Königl. Ost-Preußischen Regierung in Person erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, sich über die Ernennung des Curatoris der Masse und Contradictoris erklären, mit demselben und den Neben-Creditoren ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß und locum competentem in dem künftig abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtigen.

Diejenige von ihnen aber, welche durch allzuweiter Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an hinlänglicher Bekanntschaft allhier fehlet, haben sich eines der hiesigen Justitz-Commissarien, wozu ihnen die Justitz-Commissarien Gesecus, Litzkowius, Hamilton Schnell der jüngere, Kilienthal und Clooß, in Vorschlag gebracht werden, zu bedienen, welchen sie mit nöthiger Instruction und mit der erforderlichen Vollmacht zu versehen haben.

Mit

Landesbibliothek Oldenburg

Mit Ablauf dieses Termins aber, werden Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht angezeiget, auch wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages weder in Person, noch durch einen der oben beschriebenen Gevollmächtigten gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Königsberg, den 29sten April 1783.

Königl. Ost-Preußische Regierung.

7 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg sind ad instantiam des Ike Claessen edictales wider alle und jede, die auf die von Wübbe Gerdes Kinder an Impetranten verkaufte Warfstätte, Landen und Wilden cum annexis daselbst, einen Realanspruch Servitut oder sonstige Forderung haben, cum termino zur Angabe auf den 27sten Sept. nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibende Präetendenten an die Warfstätte präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferleget werden soll.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem der Käufer des Evert Siebens zu Osteel öffentlich verkauften Lande, als:

1. Earl Ennen Hinrichs wegen $4\frac{2}{3}$ Diemath Fenne Land
2. Rudolph Hermann Schomerus, $\frac{1}{2}$ Jidde Ackerland
3. Apke Siebels wegen 1 Jidde dito
4 Gosselke Vienna, wegen 2 Jidden Bauland
5. Gerd Dircks, wegen 2 dito
6 Schwittert Janssen, wegen 2 dito
7 Jan Ludmers, wegen $1\frac{1}{2}$ Jidden Ackerland
8 Derselbe, wegen 2 dito
9 Derselbe, wegen 2 dito

wider alle und jede, welche auf solche Lande einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 4ten Septemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Focke Jabben zu Upgant, wegen einiger dessen Stük Lande, Behuf der Berichtigung tituli possessionis im Hypothequenbuche

1) wegen 6 Diemate in der Grode über den Schott, welche weyl. Albert Steffens den 8ten März 1697 öffentlich gekauft und welche der Focke Jabben angeblich von den Eltern, ausser dem Heerde, geerbet hat;

Nota. Sie sind Westwärts an weyl. Advocati Canolds Erben, Südwärts an Ihmel Uven Poppinga, Nordwärts an Brewe Beewen und Ostwärts an Menke Haren Erben beschwettet.

2) wegen 4 Diematen im Schweehörn, so weyl. Jabbe Frerichs von Arend Harms den 1sten May 1760 gekauft hat;

Nota. Sie sind Nordwärts an Arien Hellmers, Südwärts an Focke Jabben, Ostwärts an die Langemeede und Westwärts an das Tief beschwettet.

3)

Landesbibliothek Oldenburg

3) wegen 1 Jidde Bauland, im Hillgen Lande belegen, welche weil. Jabbe Freriks den 11ten Sept. 1753 öffentlich von Pastoris Bolinius Wittwe gekauft hat.

Nota. Sie ist belegen Nordwärts an den Mohrweg, Südwärts an Meine Willms, Westwärts an Hinrich Heyen und Ostwärts an Wibbe Wiken.

4) wegen 1½ Jidden Bauland in Upgant belegen, welche weyl. Albert Steffens den 1sten May 1710 gekauft hat,

Nota. Sie sind Ostwärts an Waltje Abben und Nordwärts an Focke Jabben beschwettet.

wider alle und jede, welche auf solche Lande, aus irgend einem Grunde Ansprüche, als Erb- und Eigenthums, wie auch Näherkaufsrechte oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 4ten Sept. a. c. bey Vermeidung der rechtl. Folgen erkannt, wobei bemerket wird, daß Creditores Provocantis sich nicht, sondern nur diejenigen, welche wegen gedachter Ansprüche etwas anzubringen haben, sich melden dürfen.

10 Beym Königl. Pewsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Zimmermanns Fimme Dircks zu Campen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Weber Ranke Reints öffentlich angekaufte, daselbst belegene Haus und Garten, cum annexis gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, et präclusivo auf den 25sten Septemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind ad implorationem des Ricklef Freriks aus Arle, wegen des von Meyel Jhutjes Schmidt tutorio Tiade Harmens Kinder non publice verkauften Einen Diemath Baulandes, zu Ostarle belegen, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten October c. poena juris solita erkannt.

12 Beym Adlichen Up- und Wolthusischen Gerichte, ist über den Nachlaß des zu Uphusen verstorbenen Warfsmannes Sweer Hinrichs, der Concurs eröfnet, und Citatio edictalis wider sämmtliche Gläubiger und Prätendenten mit Zeit 6 Wochen, et cum Termino reproductionis präclusivo auf Dienstag den 23sten September nächstkünftig erkannt, mit der Verwarnung, daß die, weder persönlich, noch durch gnugsam Bevollmächtigte, nicht erschienene, mit ihren Forderungen an die Credit-Masse präcludiret, und gegen die übrige Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Auch wird den etwaigen Pfandinhabern, und denen, welche Waaren, Sachen, oder Gelder in Verwahrsam haben, oder an den Budel schuldig sind, aufgegeben, solches vor den 23sten September, bey Verlust ihres Anrechts und sonstiger rechtlichen Verfügung, dem Gericht anzuzeigen.

13 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Apothekers Boyunga und dessen Ehefrauen Antje Müllers zu Greetsiel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die, von Wibbe Harms an sie, aus der Hand verkauf-

kaufte 2 mal 2 Graasen Landes daselbst, Ansprüche und Forderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 30sten Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

14 Beim Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Willem Janssen zu Visquard, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Thomas Janssen zu Jennelt aus der Hand angekaufte, zu Visquard belegene Haus und Garten cum annexis gegründete Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 9ten Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Notificationes.

1 Alle de Heeren geintresseerdens in de Entreprise naar Canton in China word genotificeerd, dat de Directeurs, na veelvüldig Onderzoek eindelyk een nieuw Fregat-Schip met Koper beslagen, ruim 300 Lasten, groot, tot het doen van sulken Reise na Gnoegen hebben angekogt, en de Naam Prins Fredrick Wilhelm van Pruissen is bygelegd, en worden de geintresseerdens versogt voor Uitgang deser Maand August 400 Guld. hollans per Actie aan den Cassier-Directeur Tobias Bouman die tot den Ontfangst des Morgens van 10 tot 12 Uiren wil vaceren te betalen, ook blyft het een jegelyk vrye naar believen Andeel te nemen in so verre als er nog Acties open syn. Emden in de Vergaderinge der Directie, den 8. August 1783.
C. P. Cassel. P. W. Marchés. T. Bouman. F. H. Metger. A. Schuirman.

2 By de Kuiperbasen Michiel Fonte en Joh. A. Oltmans in Emden zyn allerbeste nieuwe Hoepen van alle Zoorten tot een civile Prys te bekomen, wiens gading het is gelieve zig hy hun te melden, en kunnen van goede Behandeling verzeekert zyn.

3 Deck Officiers en bevarene Matrosen genegen synde, met het tot Emden naar Canton in China uitterustende nieuwe Fregat-Schip Prins Fredrick Wilhelm van Pruissen te willen varen, glieven sig ten eersten in Persoon by de Hrn. Mede-Directeurs Metger & Schuirman te melden. Emden, den 19. Aug. 1783.

4 Hinrich Janssen Duytsman zu Hinte, welcher die Uhrmacher Profession bey seinem Bruder Wessel Janssen Duytsman in der Riepe erlernet, auch einige Jahre als

Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

Gesell gearbeitet, hat sich diesen Frühjahr nach Hinte begeben, um daselbst seine Profeßion zu treiben. Er macht und repariret allerhand Sorten von Kirchen-Haus- und Taschenuhren; recommandiret sich allen Herren und Gönnern, verspricht gute Arbeit, und civile Behandelung. Weil er sich daselbst ansäßig gemacht, so kann ein jeder seine Uhren sicher bey ihm hinschicken; auch ist er erbötig bey einem jeden der ihm verlanget, auf dessen Kosten ins Haus zu kommen um Reparation der Uhren vorzunehmen.

5 Nachdem die beede vor einigen Wochen öffentlich ausgebotene, von dem weyland Amtmann Rothwald nachgelassene Häuser mit dem dahinter befindlichen großen Garten, wegen der vorgewalteten Bedenklichkeit des nicht eingegangenen General-Consensus damahlen unverkauft geblieben, so dienet nunmehro zur Nachricht, daß man, auf erlangten Consens, nicht abgeneigt sey, die Häuser cum annexis aus der Hand zu verkaufen, und können die Kauflustige sich desfalls bey dem Landschaftlichen Administratore Grumbrecht melden. Aurich den 21. Aug. 1783.

6 Jürgen Jibben Peters zu Aurich, will sein an der Norder-Straße daselbst nahe am Markte stehendes Haus, zum Zeichen die goldene Sonne, welches mit verschiedenen Zimmern und 2 geräumigen Küchen, auch Scheune und Stallung, und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, und in welchem seit undenklichen Jahren die Wirthschaft mit gutem Succeß getrieben ist, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher, je besser, bey ihm einfinden und contrahiren.

7 Bey Lambert Wessels zu Holte, stehen 2 Twenterfersen aufgeschüttet, die eine rothgrimmd, etwas weis auf den Schuft und unterm Leibe, im rechten Ohre mit einem Schnitt von oben; die zweite auch roth, etwas weis unter dem Leibe und im linken Ohre mit einem Schnitt von unten gemerkt. Die Eigenthümer von gemeldte Fersen können sie gleich, gegen die aufgegangene Unkosten und Futterlohn, in Empfang nehmen.

8 Alle diejenige, welche von weil. Rippe Theilen Erben zu Neustadt Gödens annoch rechtmäßig etwas zu fodern haben, werden hiedurch ersuchet, ihre Forderung in den nächsten 14 Tagen, bey des weil. Rippe Theilen Erben Vormündere, Peter Glaan und Hayo Folckers daselbst, schriftlich einzubringen.

9 By de Hovenier D. O. Visscher a Leer, zyn beste dubbelde Hiazintebollen te bekomen, 7 Soorten in 1 Rommel, 32 voor 1 rl, en de finder Soorten worden Stuckwyse verkogt, als groote Sultan 9 str. Prins Willem 9 str. Flora perfecta 9 str. Konink van Grootbrittanien 9 str. Konink David 9 str. Porscleinkroon 13½ str. Graav van Büren 6 str. Rosekrans van Flora 6 st. Andromeda 6 str. Admiral de Ruiter 3 st. Pius Cardinal 3 str. Overwinnar 3 str. Tulpen, differente Soorten 100 voor 1 rl. Eerbeyenplanten 5 Soorten, het 100 voor 6 str. als Hollandse bruinen Caapse, Rynsse, Orange en Maant Eerbeyen.

10

10 De Kleermaaker Meester E. A. Christiani, aan de Delfe tot Emden, verlangt tegen Michael een Knegt en Leerjongen, die daar toe geneegen mogte zyn, kan sig by gemelde Addresseeren, verders zo heeft de bovengenoemde direkt ontvangen, een Quantityt Vaten met nieuwe Engelse Bückeling, wie daarvan gelieve gedient te zyn, kan sig Franco Brieven melden tedon, waarin bee de 1000 in zyn, tegens 18 fl. Holl. en bee het 100 tegens 45 str. Holl. Ook zyn by my te bekoomen nieuwe Schansloopers of Lewante van 14, 16, 18 tot 22 fl. En verder differente Zoort van gemaakte Manskleeren en Ellwaaren, Kausen, Hœden en meer, versœke iders Gunst.

11 Nach Anleitung eines Decreti vom wollöblichen Stadtgericht hieselbst unterm 21sten August h. a. finde ich mich verpflichtet, hiemit öffentlich bekannt machen zu lassen, daß niemand ohne mein Vorwissen, meiner Curandin Tiadke Margrete Kannegiesserin, des weyl. Zinnegiessers und Kaufmanns, Johannes Kannegiessers Tochter, Gelder vorstrecken, Waaren borgen, oder Contracte es sey in welchem Fall es wolle, schließen müssen, denn ich werde die Contracte annulliren, und die Gelder und Waaren die ihr etwa von andern anvertrauet werden, nimmer bezahlen; und haben diejenige die sich dieses nicht zur Richtschnur dienen lassen, sich selbst den Schaden beyzumessen, den sie künftig haben werden. Esens den 24sten August 1784.

Peter Omberg,
als gerichtlich bestellter Vormund der weyl. Kannegiesserschen minorennen Kinder.

12 Dem geehrten Lese-Publico übergebe ich hierneben die 5te Fortsetzung, derer in diesen Anzeigen sub Nro. 27. 28. 29. und 31. bekannt gemachten, neu angeschafften Bücher, und ersuche zugleich die Herren Bücherfreunde, sowohl in OstFriesland als auch in andern benachbarten Gegenden wiederholt, ihre Briefe und günstige Aufträge an mich gütigst zu addreßiren, mit der Versicherung, daß ichs mir werde bestens angelegen seyn lassen, alles, so viel Menschen möglich, promte zu besorgen, und das was etwa abgegangen seyn möchte, bald möglichst zu liefern.

1. Die heilige Schrift übersetzt von Simon Grynäus in 3 Theile, gr. 8. Berlin und Basel 782. zweyte verbesserte Auflage zu dem geringen Preis von 3 rthl. 16 ggr. Der erste Theil enthält die historischen Bücher A. T. von Mose bis auf Esther, die Lehr- und Prophetischen Bücher von Hiob bis Maleachi; der 3te endlich das neue Testament, welchem die apocryphischen Bücher als ein Anhang beygefügt sind.

Es ist eine ganz neue, freye, abgekürzte Uebersetzung, die alles, so viel möglich, enger zusammen zieht, und soviel der Kürze unbeschadet geschehen könnte, immer erklärend, nervöse Umschreibung. Die 4 Evangelisten sind in Harmonie gebracht und daraus eine vollständige Lebensgeschichte Jesu Christi errichtet, die in 67 Abschnitte getheilet ist.

Wie meisterhaft diese Uebersetzung, wie wohlgerathen sie sey, kann durch Proben kürzer und glaubwürdiger dargethan werden, als durch detaillirte Beschreibung.

Jesaia 9, 1 bis 7. Nein, unter Beängstigung und Trübsal wird man in diesem Lande nicht immer bleiben: Herrlich wird das verächtlich gewordene Sebulon und Naph-

 thali

thali werden, besonders in der Gegend Genezareth, am Ufer des Jordans, in dem auch von Heyden bewohnten Galiläa. Dieses Volk, das sich in Unwissenheit und Elende befand, wird mit Einsicht in die Lehre des Heils beglückt. Das Volk, Herr, das du wegen seinen Sünden sehr bedrängt, wirst du durch Zufluß sich bekehrender Heiden groß machen; man wird sich freuen über deine Huld, wie man sich in gesegneter Erndte freut, oder bey Austheilung der Beute; wie Gideon, dein Vorbild, durch geringschienende Mittel Midiamiter in Flucht trieb; wirst du, durch Erduldung verächtlichen Tods, Feinde des ewigen Wohlseyns deines Volks besiegen; durch geringe Leute Heilslehren in der Welt ausbreiten. Wenn du Friedensfürst, alle Feindschaft aufgehoben, wirds seyn, wie wenn man nach Sieg aus feindlichen Kriegsgeräth, und mit Blute befleckten Kleidern, Freudenfeuer macht. Heissen wirds: ein Kind ist gebohren, in welchem uns des ewigen Vaters ewiger Sohn geschenket ist; ihm, gewaltig im Reiche der Allmacht, Gnade, Herrlichkeit, ist Herrschaft über seine Gemeine gegeben; wunderbar an sich, und in seinen Werken; er mit dem ganzen Rathe Gottes bekannt, ist der Rathgeber seines Volks; der starke, der in Schwachen mächtige Gott; von Ewigkeit her Vater, Quelle der Dinge, besonders Vater und Bewirker der Seligkeit seiner Gläubigen; der Herr, der Frieden stiftet zwischen Gott und dem Menschen, Juden und Heyden, und im Gewissen der Gläubigen; seine Herrschaft wird weit sich ausbreiten, ewig sein gestifter Friede blühen; auf ihn zielten alle Verheissungen von der steten Dauer des Reichs seines Vaters Davids; er stützt sein Volk (da andre Fürsten durch ihr Volk unterstützt werden) durch Ausübung der Gerechtigkeit; ewig wird sein Reich seyn. Dank sey für alles dem Liebeseifer des Herrn der Heerschaaren gegen uns Menschen!

2. Joh. L. von Mosheim Sittenlehre der heiligen Schrift, allerneueste Edition, 4to. 1 bis 9ter Theil, compl. 14 rl. 8 ggr. 3. Joh. A. Eberhard, neue Apologie des Sokrates, oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heyden, neue verbesserte Auflage, 2 Bände, 8. Berlin und Stettin, 2 rl. 16 ggr. 4. dessen Amynthas, eine Geschichte in Briefen, ebendaselbst 782. 1 rl. 5. Wielands Oberon, ein Gedicht in 14 Gesängen, 8. Weymar, mit Kupf. 1 rl. 6 ggr. ist in Payre mit Titel gebunden. 6. Zollikofers Predigten, 1. 2. Band, 2 rl. 7. Dessen Betrachtungen über das Uebel in der Welt, nebst einer Warnung vor den Sünden der Unkeuschheit, und andere Predigten, Leipz. 12 ggr. 8. Unterhaltungen zur Beförderung der häuslichen Glückseligkeit, von H. M. A. Cramer, gr. 8. Berlin 781. 1 rl. 8 ggr. 9. Roland, der Wüthende, ein Heldengedicht von L. Ariost dem Göttlichen, aus dem Italiänischen aufs neue übers. durch W. Heins, gr. 8. Hannover 4 Theile, 783. auf fein Postpapier, 4 rl. 10. Historische politisch-geographisch-statistisch- und militairische Beyträge, die Königl. Preußische und benachbarte Staaten betreffend, 4to. m. K. 1. und 2. Theil, 1. und 2. Band, Berlin 781 bis 783. 6 rl. 8 ggr. 11. M. Magnus Friedrich Roos christliches Hausbuch welches Morgen- und Abendandachten aufs ganze Jahr nebst beygefügten Liedern enthält, 2 Bände, m. K. gr. 8. Stutg. 783. 1 rl. 16 gr. 12. Ioh. C. Reil Med. et Chir. Doct. Tractatus de Polycholia et Fragmenta metaschematismi polycholiæ, II Part. 8. maj. Hallae 783. 15 ggr. 13. Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneykunst und Arzneygelahrtheit, von J. C. A. Theden, 2 Theile gr. 8. Berlin u. Stettin 782. 1 rl. 14 ggr. 14. J. U. Bilguers practische Anweisung für die Feldwundärzte, mit angehängten Dispensatorium, 1. Th. gr. 8. Berlin 783. 16 ggr. 15. Mösselts, D. J. A. über den Werth der Moral, der Tugend und der späten Besserung, 2te verbesserte Aufl. 8. Halle 783. 14 ggr. 16. Moses Mendelssohns Uebersetzung der Psalmen

Da-

Davids, 8. Berlin 783. 1 rl. 6 ggr. 17. Dessen Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum, 8. Berl. 783. 14 ggr. 18. Macbeth ein Schauspiel in 5 Aufzügen, nach Shakespear, von G. A. Bürger, 8. 5 ggr. 19. Lavaters, J. C. Jesus oder die Evangelien und Apostelgeschichte, in Gesängen, 1 st. Band, gr. 8. 783. 1 rl. 20. dessen Meßiade, oder die 4 Evangelien und Apostelgeschichte in Hexameter, mit accentuirter Schrift auf Schreibpapier, m. K. 3 rl. 20 ggr. 21. dessen kleine Physiognomick, mit vielen Kupf. 1. Band, 8. 783. 3 rl. 22 ggr. 22. Taschenbüchlein, unterhältliches, für Fräulein, Mademoisellen, Jungfern und Stubenmägdchen, m. K. und Vignetten, 16. Wien 783. 5 ggr. 23. Der Teufel in Wien, eine nächtliche Fantasie von Salzmann, 8. Wien 83. 5 ggr. 24. Sinds, Kunst Pferde zu beschlagen, 10 ggr. 25. Schnaken, Schnurren und Charakterzüge, 1. Theil, 8. Berlin 783. 12 gr. 26. Schmidts, C. F. Lebensregeln für Jungfern, nebst einem Pendant für das Heyrathen, für alle Stände, 8. Wien 783. 6 ggr. 27. Der wohlerfahrne Seifensieder und Kerzen- oder Lichtzieher, nebst einem Zusatze von unterschiedlichen nützlichen Kenntnissen und Künsten, 8. Leipz. 7 ggr. 28. Schattenrisse edler Deutschen, aus dem Tagebuch eines physiognomischen Reisenden, nebst 28 Silhouetten, 8. Halle 83. 18 ggr. 29. Sanders, H. Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Gottseligkeit, neue Aufl. gr. 8. Leipz. 16 ggr. 30. Leben und ausserordentliche Begebenheiten des Robinson Crusoe, von York, 2 Theile, 1 rl. 5 ggr. 31. Beschreibung, kurze doch zuverläßige, der Stadt und Festung Gibraltar, der Insul Minorka und des Forts St. Philipp, mit einer Charte, 2te vermehrte Auflage, 8. Leipz. 783. 7 ggr.

G. G. Mäcken in Leer.

13 Der Briefträger Pfister zu Norden hat einen jungen sehr gut abgerichteten Hünerhund zu verkaufen; der dazu Lust hat, kann sich deswegen bey ihm melden.

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Aurich, für den Monat September 1783.

Ein Rockenbrodt von 8½ Pfund — — —	8 St.
Zwey Eyerbrödte, Puffen und Frantzbrodt zu 7 Loth —	¾
Zwey Schoonroggen ganz von Weitzenmehl a 7 Loth —	¾
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weitzen a 8 Loth —	¾
Zwey Sauerbrödte zu 9 Loth — — —	¾
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	2 stb.
die mitlere Sorte	1½
die geringere oder 3te Sorte	1
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	4
das vorder Viertel	3
die mitl. Sorte das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½
Schaf- oder Lammfleisch a Pfund	2
Schweinefleisch a Pfund	3
Metwurst a Pf.	6
Speck, frisch a Pf.	6
trocken a Pf.	8

Eine

Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12 ßh.	
ein Kruß davon		1½	
Eine Tonne dün Bier	1	26	
ein Kruß davon		1	

Brodt-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat September 1783.

Ein grob Rockenbrodt a 8½ Pfund	Rthlr.	7 ßbr.	5 ₰.
10 Loth fein Rockenbrodt		1	
10 Loth weiß oder Weitzenbrodt		1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.		3	
2te Sorte, dito		2	5
3te Sorte, dito		2	
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.		3	5
die zwote Sorte		2	5
das gemeine		2	
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste		2	5
das schlechtere		2	
Schweinefleisch, das Pfund		5	
Bier, das beste die Tonne,	3	38	
das Kruß,		2	
— die zwote Sorte die Tonne,	2	12	
das Kruß,		1	15
— die dritte Sorte die Tonne,	1	26	
das Kruß,		1	
sogenannte Kleinbier, die Tonne,		27	
das Kruß,			5

Landesbibliothek Oldenburg